Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 319
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jutta Matuschek (LINKE)

vom 19. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2015) und **Antwort**

Abrissgenehmigungen für Wohnbauten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Abrissgenehmigungen für Wohnbauten sind in Berlin seit 2010 erteilt worden (bitte nach Bezirken auflisten)?

Antwort zu 1: Nach § 62 (3) BauOrdnung für Berlin ist die Beseitigung von baulichen Anlagen verfahrensfrei, bedürfen keiner „Abrissgenehmigung“. Ein geringer Teil der Maßnahmen ist der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Eine Unterscheidung zwischen Wohn- und sonstigen Bauten wird von der Bauaufsicht statistisch nicht erfasst.

Frage 2: Welche Begründungen lagen den Genehmigungen zugrunde?

Antwort zu 2: Entfällt, siehe Antwort zu Frage 1.

Berlin, den 29. Januar 2015

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.